Ausgabe 2/2022

EVR-Rudi-Blatt

Wir versorgen Rudolstadt.

Das Informationsblatt der Energieversorgung Rudolstadt GmbH

Dezember-Soforthilfe

... für Kundinnen und Kunden, die Erdgas bzw. Wärme beziehen

Um Haushalte und vor allem kleinere Gewerbekunden kurzfristig zu entlasten, hat sich die Bundesregierung für eine einfache und pragmatische Lösung entschieden: Kundinnen und Kunden, die Erdgas bzw. Wärme beziehen, erhalten im Monat Dezember 2022, spätestens im Januar 2023 eine staatliche Soforthilfe. Sie soll einen Ausgleich für die gestiegenen Energierechnungen im Jahr 2022 schaffen sowie die Zeit bis zur geplanten Einführung der Strom- und Gaspreisbremse im kommenden Frühjahr überbrücken.

Wie wird der staatliche Einmalzuschuss berechnet?

Musterrechnung Entlastungsbetrag des Bundes für Erdgaskundinnen/-kunden

$$\frac{\text{prognostizierterJahresverbrauch* Erdgas (kWh/Jahr)}}{12} \times \text{Arbeitspreis** brutto (ct/kWh)} + \frac{\text{Grundpreis** brutto (€/Jahr)}}{12} = \text{Entlastungsbetrag in €}$$

* Für die Prognose des Jahresverbrauchs wird auf den im Abrechnungssystem im September 2022 vorhandenen Wert zurückgegriffen.
** Es werden die am 1. Dezember 2022 gültigen Preise zugrundegelegt.

Musterrechnung Entlastungsbetrag des Bundes für Wärmekundinnen/-kunden mit monatlicher Abschlagszahlung

im September 2022 berechneter Abschlag + Aufschlag von 20 % = Entlastungsbetrag in €

Was heißt das für Sie als EVR-Kundin/Kunde?

Sie müssen im Dezember keinen Gasabschlag bzw. Wärmeabschlag zahlen. Mit der nächsten EVR-Jahresrechnung erhalten Sie die tatsächliche Höhe des Entlastungsbetrages für den Monat Dezember 2022 ausgewiesen. Sollte der Abschlagsbetrag zur Berechnungsmethode der Soforthilfe eine Differenz ergeben, dann wird diese über die nächste Jahresrechnung gutgeschrieben bzw. nachberechnet.

So erhalten Sie Ihre Dezember-Soforthilfe

Die Dezember-Soforthilfe gilt für Kundinnen und Kunden, die am 1. Dezember 2022 durch uns mit Erdgas bzw. Wärme versorgt werden. Je nach Ihrer gewählten Zahlungsmethode erfolgt die Entlastung:

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT = Wir ziehen Ihren Abschlag nicht ein. Sie müssen nichts tun.
DAUERAUFTRAG = Wir empfehlen eine Anpassung für den Gasabschlag
BARZAHLUNG/ÜBERWEISUNG = Sie müssen im Dezember nicht zahlen.

Diejenigen, die ihre Abschläge versehentlich für den Monat Dezember überwiesen oder eingezahlt haben, erhalten diese mit der nächsten Jahresrechnung verrechnet.

Für Wärmekundinnen und -kunden mit **monatlicher Abrechnung** erfolgt die Berechnung auf Basis des Mittelwertes der Kosten im Zeitraum Oktober 2021 bis September 2022 zzgl. eines Aufschlages von 20 %. Sie erhalten mit Ihrer Monatsrechnung Dezember 2022 eine Gutschrift des errechneten Einmalzuschusses.

Sie haben Fragen zur Dezemberhilfe?
Gern beraten wir Sie. Kontaktieren Sie uns unter:

Tel. 03672 444-222 • kundenservice@ev-rudolstadt.de

ENTWURF

Strom- und Gaspreisbremse

Was die Bundesregierung plant

Die Bundesregierung will die steigenden Energiekosten in Deutschland mit einer Strom- und Gaspreisbremse abfedern. Mit den Preisbremsen soll ein Preisdeckel für den Basisverbrauch von Haushalten sowie kleinen und mittleren Unternehmen eingeführt werden.

Die Einführung soll zum 1. März 2023 erfolgen; rückwirkend auch für die Monate Januar und Februar wirken.

Wie soll die Strompreisbremse umgesetzt werden?

Nach heutigem Stand wird der Strompreis ab dem 1. März auf 40 Cent brutto pro Kilowattstunde begrenzt – und das für 80 Prozent des bisherigen Stromverbrauchs. Für Verbräuche oberhalb dieses Kontingents gilt der jeweils vertraglich vereinbarte Preis.

Wie funktioniert die Gaspreisbremse?

Auch hier begrenzt die Bundesregierung den Preis. Für 80 Prozent des bisherigen Gasverbrauches zahlt der Verbraucher 12 Cent brutto pro Kilowattstunde. Für die restlichen 20 Prozent muss der Vertragspreis gezahlt werden. Für Fernwärmekunden gilt eine Deckelung auf 9,5 Cent brutto pro Kilowattstunde – ebenfalls für 80 Prozent des bisherigen Verbrauchs.

Die Preissenkung wird dann direkt mit den monatlichen Abschlägen verrechnet.

Sobald die Bundesregierung die Rahmenbedingungen für die Strom- und Gaspreisbremse festgelegt hat, werden wir Sie rechtzeitig informieren.

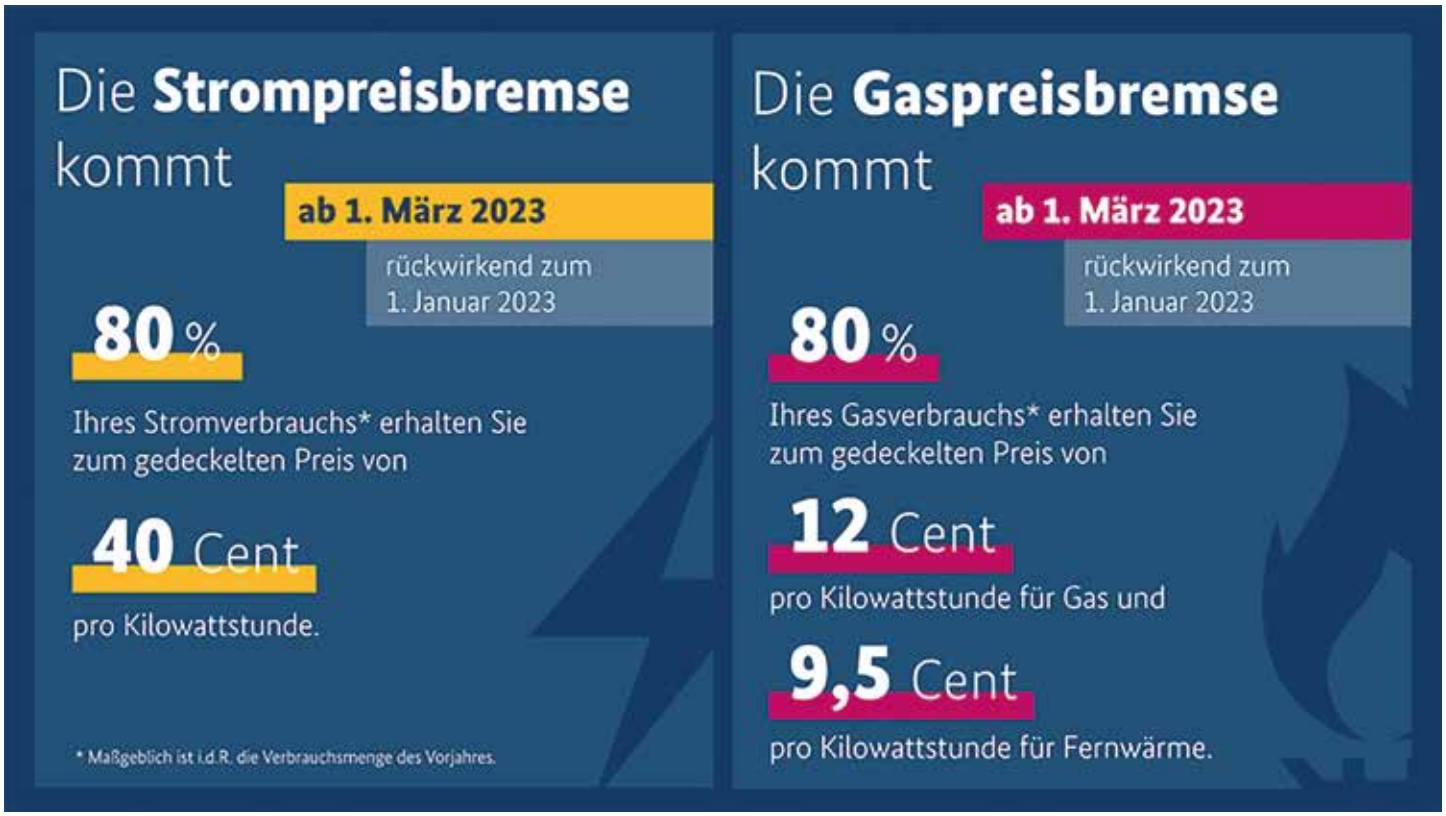

Quelle: www.bundesregierung.de

Entwurf der Bundesregierung (Stand12/2022)

Wir setzen auf Nachhaltigkeit

Photovoltaikanlage auf Dachfläche von WGR in Betrieb genommen

Für uns stehen neben Versorgungssicherheit auch Nachhaltigkeit und Klimaschutz im Fokus unseres unternehmerischen Handelns. Dabei setzen wir unter anderem auch auf die Produktion von Ökostrom und investieren in Photovoltaikanlagen. Anfang Dezember nahmen wir eine neue Anlage auf dem Dach eines WGR-Wohnblockes im Lomonossowweg 1–8 in Betrieb. Der auf dem Dach erzeugte Strom wird zu 100 Prozent in das eigene Stromnetz eingespeist. Die Anlage ist damit die vierte, die wir betreiben.

„Effiziente und nachhaltige Energiegewinnung ist für uns als kommunales Energieversorgungsunternehmen ein wichtiges Thema. Wir werden in den nächsten Jahren Angebote neu gestalten und neue Wege in Richtung Klimaneutralität und CO_2-Reduzierung gehen“, sagt Thomas Zaremba, Geschäftsführer der EVR. „Investitionen in Photovoltaikanlagen sind dabei ein entscheidender Schritt zu mehr Nachhaltigkeit.“

Technische Daten zur Photovoltaikanlage

Dachfläche: ca. 1.000 qm
Module: 344 á 405 Watt
Maximale Erzeugungsleistung: ca. 139 kWp
Erzeugter Strom/Jahr: 122.000 kWh
Bei einem durchschnittlichen jährlichen Stromverbrauch eines Rudolstädter Haushaltes von 2.200 kWh können 55 Haushalte pro Jahr versorgt werden.
Vermeidung von CO_2/Jahr: ca. 245 Tonnen

Foto: B. Lehmann, WGR

Wir investieren weiter in E-Mobilität

Drei neue HPC-Ladesäulen in der Gartenstraße

In der Gartenstraße entstanden auf dem Parkplatz des K+B Expertmarktes in Kooperation mit der TEAG Mobil GmbH drei öffentliche E-Ladesäulen mit leistungsstarken High-Power-Charging-Ladern. Mit der neuesten Generation der Ladetechnik kann ein Fahrzeug mit bis zu 150 kW laden. Werden beide Ladepunkte belegt, wird die Leistung auf 75 kW pro Fahrzeug geteilt. Insgesamt stehen sechs Ladepunkte zur Verfügung. Fahrzeugbesitzer sparen mit HPC-Ladern eine enorme Ladezeit ein. In fünf Minuten kann ausreichend Energie für 100 km Fahrleistung geladen werden.

„Je schneller eine Säule lädt, umso mehr Fahrzeuge können pro Tag laden. In Zeiten zunehmender Elektromobilität schaffen wir mit den HPC-Ladern ein weiteres attraktives Angebot – neben unserer bereits bestehenden E-Ladesäulen im Rudolstädter Stadtgebiet – für E-Fahrzeugfahrer“, so Thomas Zaremba, Geschäftsführer der EVR.

Die HPC-Ladesäulen sind in das europäische Ladenetzsystem **Ladenetz.de** eingebunden, in welchem die EVR als Partner agiert. Stromtanken funktioniert mit einer EVR-Ladekarte, die unkompliziert telefonisch unter: 03672 444-222 bzw. 444-250 oder per Mail an: energieservice@ev-rudolstadt.de erworben werden kann. Außerdem akzeptieren die Ladesäulen alle gängigen Ladekarten. Aber auch mit einem Smartphone und zukünftig ebenfalls mit Kreditkarte kann der Ladevorgang über QR-Code gestartet werden.

Foto: EVR

Wir sind auch zwischen den Feiertagen für Sie da ...

Wir sind auch zwischen den Feiertagen persönlich für Sie erreichbar.

Wenn Sie sich zu Strom- und/oder Erdgaslieferverträgen beraten lassen möchten, wenn Sie Fragen zur staatlichen Übernahme der Dezember-Abschlagszahlung für Erdgas bzw. Wärme haben oder wenn Sie noch Ihre RudolstadtCard bepunkten lassen möchten, können Sie sich von unseren Kolleginnen im Kundenzentrum in der Oststraße 18 zu den seit September 2022 gültigen Öffnungszeiten persönlich beraten lassen.

Montag	09.00–13.00 Uhr
Dienstag	09.00–13.00 Uhr
Mittwoch	09.00–13.00 Uhr
Donnerstag	13.00–18.00 Uhr
Freitag	09.00–12.00 Uhr

Ab dem 2. Januar 2022 öffnet das EVR-Kundenzentrum wieder von 9.00 bis 13.00 Uhr.

MEMORYspiele im Großformat

Unser Kinderprojekt 2022 mit dem DRK-Kindergarten Pfiffikus

In unserem Jubiläumsjahr haben wir – nach coronabedingter Zwangspause – unser alljährliches Kinderprojekt mit einer Einrichtung in unserem Versorgungsgebiet wieder aufleben lassen. Die Idee dafür schlummerte schon lang in der Schublade. Ein Kindergarten wurde schnell gefunden - der DRK-Kindergarten Pfiffikus. Mit diesem verbindet uns bereits eine langjährige Partnerschaft. Jedes Jahr zu Ostern kommen die Kleinen und schmücken mit selbstgebastelter Dekoration unseren Osterstrauch. Jetzt konnten die Kinder erneut ihrer Kreativität freien Lauf lassen für die Gestaltung von Memoryspielen.

Foto: S. Beier

Die Motive dazu haben die Kindergartengruppen selbst entworfen. Dabei entstanden Häuserzüge mit Verteilerkästen, ein Haus mit Solaranlage, ein E-Auto an der Ladesäule, Windräder auf dem offenen Meer. Aber auch Sonne und Wald fanden in ihrer Bedeutung für eine nachhaltige Energieversorgung Platz auf den Karten. Dabei sind die Memoryspiele nicht von gewöhnlicher Tischgröße, sondern sie bestehen aus 30x30 Zentimetern großen Paar-Karten. Dies wurde bewusst so gewählt, um die Motorik der Kinder nach den langen Einschränkungen durch die Pandemie zu schulen.

Der Druck erfolgte regional durch das SDC Satz- und Druck Centrum Saalfeld, wobei die Materialauswahl ganz bewusst aus recyceltem Karton und umweltverträglicher Beschichtung erfolgte.

Die Memory-Spiele wurden am Nikolaustag an die „Pfiffiküsse“ übergeben, die bei dieser Gelegenheit unseren Weihnachtsbaum schmückten. Dafür ein großes DANKESCHÖN.

Wir wünschen allen Kundinnen und Kunden sowie allen Geschäftspartnern ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das neue Jahr 2023.

IMPRESSUM

ÖFFNUNGSZEITEN

Besuchen Sie uns in unserem Kundenzentrum in der Oststraße 18, Rudolstadt
Mo 9 bis 13 Uhr
Di 9 bis 13 Uhr
Mi 9 bis 13 Uhr
Do 13 bis 18 Uhr
Fr 9 bis 12 Uhr

HERAUSGEBER

Energieversorgung Rudolstadt GmbH
Oststraße 18, 07407 Rudolstadt
Marketing & Kommunikation
☎ 03672 444-229
🖷 03672 444-248
presse@ev-rudolstadt.de
www.ev-rudolstadt.de

SOCIAL MEDIA

www.facebook.com/EVR.Rudolstadt
www.instagramm.com/evr_rudolstadt

Punkten Sie mit der EVR!

Image(s) licensed by Ingram Image/adpic